

<b>Zeitschrift:</b>	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
<b>Band:</b>	43 (2020)
<b>Artikel:</b>	"So weit [...] wie der Aktenbefund es gebietet" : Archivierungs-Logiken in täuferischen Quellensammlungen
<b>Autor:</b>	Neufeld, David Y.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055964">https://doi.org/10.5169/seals-1055964</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «So weit [...] wie der Aktenbefund es gebietet»

### Archivierungs-Logiken in täuferischen Quellensammlungen

---

#### I. Einleitung<sup>1</sup>

---

Eine Reihe neuerer Studien hat das Täufertum als ein auf Beziehungen beruhendes Phänomen dargestellt, dessen Charakter sich nicht einfach durch Rückzug und Isolation, sondern durch ständige Interaktion mit den religiösen Kulturen der jeweils dominanten Landeskirchen entwickelt hat. Diese Arbeiten verorten die einzelnen Täuferinnen und Täufer innerhalb breiter sozialer Milieus und postulieren, dass Kontakte und Verbindungen mit Mitgliedern religiöser Mehrheiten für die Herausbildung von eigenen Glaubensüberzeugungen und Verhaltensweisen ebenso wichtig waren wie die Beziehungen mit anderen Nonkonformisten. In Württemberg, so Päivi Räisänen, sei die täuferische Unangepasstheit so stark in den üblichen Praktiken des dörflichen Alltags verankert gewesen, dass die Unterschiede zwischen einem konsequenten Nonkonformisten, einem blossen Sympathisanten und einem normalen Nachbarn verwischtten.<sup>2</sup> In ihrer Rekonstruktion des täuferischen Lebens in der Umgebung von Köln zeigt Mathilde Monge, dass Netzwerke von Dissidenten eng mit dem sozialen Leben in der Stadt verwoben blieben.<sup>3</sup> Kat Hill charakterisiert verschiedene Manifestationen des Täufertums in Mitteldeutschland als Positionen innerhalb eines grösseren Spektrums von beliebten Antworten einer breiteren Öffentlichkeit auf die Ausbreitung der lutherischen Theologie.<sup>4</sup>

Die «Aktivierung» täuferischer Quellensammlungen mit dem Ziel der Kontextualisierung täuferischer Erfahrung innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft und Kultur, hat deutlich gemacht, wie diese Sammlungen selbst, sowohl

---

<sup>1</sup> Ich danke Cory D. Davis, Hanspeter Jecker und Joe Springer für ihre Bemerkungen zu früheren Entwürfen dieses Artikels.

<sup>2</sup> Päivi Räisänen, *Ketzer im Dorf: Visitationsverfahren, Täuferbekämpfung und lokale Handlungsmuster im frühneuzeitlichen Württemberg*, Konstanz 2011.

<sup>3</sup> Mathilde Monge, *Des Communautés Mouvantes: Les «Sociétés des Frères Chrétiens» en Rhénanie du Nord*: Juliers, Berg, Cologne vers 1530–1694, Geneva 2015.

<sup>4</sup> Kat Hill, *Baptism, Brotherhood, and Belief in Reformation Germany: Anabaptism and Lutheranism, 1525–1585*, Oxford 2015.

in archivalischer als auch in publizierter Form, diese Bemühungen einschränken.<sup>5</sup> Es geht um die implizite Art und Weise, in der die Zusammenstellung von «Täuferakten» das eingrenzen, was wir über diese historischen Akteure wissen können, und somit um die Tatsache, dass unser Verständnis dieser Personen begrenzt ist. Anhand von Erkenntnissen aus der neuen Archivgeschichte zeigt dieser Aufsatz, dass manche Archivpraktiken der frühen Neuzeit und die Art der Überlieferung ihrer Aktenzusammenstellungen bis in unsere Gegenwart die Darstellung des Verhältnisses zwischen Täufern und religiösen Mehrheiten deutlich prägen. Die Festlegung dessen, was eine Sammlung von Täuferakten alles umfassen soll und was nicht, hat sich aus einer spezifischen «Archivierungslogik» ergeben: nämlich eine Logik, die die vermutete Bedeutung von bestimmten Dokumenten für das Täufertum höher gewichtet als deren Herkunft, Urheberschaft oder Entstehungsgrund. Dieses Auswahl- und Organisationsprinzip trug dazu bei, dass all das betont wurde, worin sich das Täufertum von seiner sozialen Umgebung unterschied und abgrenzte, und nicht das Verbindende. Um zu erhellen, inwiefern Archivierungspraktiken dazu beitragen, die Substanz täuferischer Geschichte zu definieren, untersucht dieser Aufsatz zunächst die archivarischen Ordnungsprinzipien, die der Auswahl und den Inhalten der publizierten Sammlungen von Täuferakten zugrunde liegen. Es wird gezeigt, dass sowohl frühneuzeitliche Archivpraktiken als auch die Quellensammlungskultur des neunzehnten Jahrhunderts im deutschsprachigen Europa einen Einfluss darauf hatten, welche Dokumente Aufnahme fanden in eine Sammlung von Täuferakten. Einzelne Akten wurden als unbedeutend taxiert und ganz ausgeschieden, aus anderen Akten wurde das herausgelöst, was man als relevant ansah – ohne Beachtung des Kontexts. Um zu beleuchten, welche Konsequenzen dieser Sachverhalt für die Interpretation der Dokumente hat, untersucht dieser Aufsatz zwei Quellensammlungen aus dem Staatsarchiv Zürich, die nach dem Prinzip der Provenienz organisiert und aufbewahrt werden.<sup>6</sup> Am Beispiel der Verfolgung des Täuferpredigers Stefan Zehnder im Jahr 1636 zeigt die vorliegende Untersuchung, wie diese beiden Quellengruppen je spezifische Massstäbe ansetzen, um sowohl Absonderung als auch soziales Eingebundensein von Täuferinnen und Täufern zu verstehen. Diese Analyse ermutigt sowohl dazu, die bisher bekannte Quellenbasis zu erweitern als auch zur Nutzung der bestehenden Sammlungen, allerdings unter ausdrücklicher

---

<sup>5</sup> Die «Aktivierung» einer Akte umfasst in der Formulierung von Eric Ketelaar «[e]very interaction, intervention, interrogation, and interpretation of a record, by creator, user, and archivist» und repräsentiert «acts of co-creatorship that participate in determining the record's meaning». Eric Ketelaar, Records out and Archives in: Early Modern Cities as Creators of Records and as Communities of Archives, in: Archival Science 10 (September 2010): 203.

<sup>6</sup> Dies entspricht auch der Forderung Hans Rudolf Lavaters nach einer systematischeren Auswertung der im Staatsarchiv Zürich aufbewahrten Quellen. Hans Rudolf Lavater, ‘... von mir Hans Müller, der Arm, dass sich Gott über unß alli erbarm!': Zürcher Täuferakten des 17. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 6083), in: Mennonitica Helvetica 32/33 (2009/10), 110 FN 6. Historikerinnen und Historiker des Schweizer Täufertums haben solche Sammlungen bei der Bearbeitung ihrer Themen oft gut genutzt, am ausführlichsten Hanspeter Jecker in Hanspeter Jecker, Ketzer-Rebellen-Heilige: Das Basler Täufertum von 1580–1700 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 64), Liestal 1998, 614–621.

Beachtung der Tatsache, dass die ihnen zugrunde liegenden archivarischen Auswahlkriterien die historische Interpretation geprägt haben.

## II. Archivierungs-Logiken in Sammlungen von Täuferakten

---

### 1. Pertinenz und Provenienz in der frühneuzeitlichen Archivierungspraxis<sup>7</sup>

Seit den 1980er Jahren hat eine «archivalische Wende» in der historischen Forschung das Archiv als Untersuchungsgegenstand neu definiert.<sup>8</sup> Eine wachsende Zahl von Forschenden lehnt das fixe Verständnis des Archivs als «Schatzkammer verlässlicher Fakten» ab. Sie betrachten Archivbestände als historische Artefakte oder «Fundstücke», die sowohl die besonderen Kulturen, Praktiken und Herrschaftsstrukturen, in denen sie entstanden sind, als auch die Geschichte ihrer Überlieferung durch Raum und Zeit widerspiegeln.<sup>9</sup> Historikerinnen und Historiker haben gezeigt, dass Aktenproduktion und Aktenaufbewahrung Ausdruck einer jeweils geltenden «Archivkultur» sind und durch die Art, wie sie schriftliche Zeugnisse präsentieren, deren Wahrnehmung durch spätere Generationen von Archivnutzenden prägen.

Die unterschiedlichen Praktiken des Informationsmanagements sind für Forschende «interpretatorische Zwangsjacken», die den Spielraum ihrer Untersuchungen zwangsläufig einschränken.<sup>10</sup> Zudem hat die Forschung aufgezeigt, wie sehr die Systeme der Archivorganisation und die Wertvorstellungen und Weltanschauungen ihrer Urheber übereinstimmen.<sup>11</sup> Die Lektüre von Archivalien «entlang der archivalischen Faserung» («along the archival grain») verdeutlicht die Ziele der Menschen, die Archivbestände erstellten und verwalteten, und sie zeigt, wie sie die Beziehungen zwischen Ereignissen, Gruppen und anderen sozialen Phänomenen verstanden.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Die Ordnung und Erschliessung von Archivgut erfolgt in der Regel entweder nach dem Pertinenzprinzip (von lat. *pertinere* = dazu gehören; betreffen), also aufgrund von sachlichen, regionalen oder personellen Zusammenhängen (Betreffen) ohne Rücksicht auf Entstehungszusammenhänge – oder nach dem Provenienzprinzip (von lat. *provenire* = herkommen), also aufgrund der Herkunft und des Entstehungszusammenhangs. Vgl. dazu Friedrich Beck / Eckard Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, Köln 2004.

<sup>8</sup> Die Literatur ist umfangreich und sie nimmt zu. Für englischsprachige Studien über frühneuzeitliche Archivkulturen siehe Randolph Head, «Archival Knowledge Cultures in Europe, 1400–1900», in: *Archival Science* 10 (September 2010), Liesbeth Corens / Kate Peters / Alexandra Walsham (Eds.), *The Social History of the Archive: Record Keeping in Early Modern Europe*, Oxford 2016, und Liesbeth Corens / Kate Peters / Alexandra Walsham (Eds.), *Archives & Information in the Early Modern World*, Oxford 2018.

<sup>9</sup> Alexandra Walsham, *The Social History of the Archive: Record-Keeping in Early Modern Europe*, in: Liesbeth Corens / Kate Peters / Alexandra Walsham (Eds.), *The Social History of the Archive: Record Keeping in Early Modern Europe*, Oxford 2016, 9–48, hier 31.

<sup>10</sup> Walsham, *History*, 31.

<sup>11</sup> Randolph C. Head, *Knowing Like a State: The Transformation of Political Knowledge in Swiss Archives, 1470–1770*, in: *Journal of Modern History* 75 (December 2003), 745–782; Filippo De Vivo, *Heart of the State, Site of Tension: The Archival Turn Viewed from Venice, C. 1400–1700*, in: *Annales HSS* 68 (July 2013): 459–485.

<sup>12</sup> Ann Laura Stoler, *Along the Archival Grain: Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*, Princeton 2008.

Die Frühe-Neuzeit-Forschung hatte eine führende Rolle in dieser neuen Archiv-Geschichte, indem sie untersuchte, welche Logik und welche Praktiken der «Geburt des [europäischen] Archivs» zwischen dem 15. und 18 Jahrhundert zugrunde lagen.<sup>13</sup> Machthaber sammelten die wachsende Zahl politischer Dokumente, während sich Archivformen und -praktiken in einer Vielzahl von sozialen Gruppen ausbreiteten. Die zunehmende Verfügbarkeit billigen Papiers, die Professionalisierung von Schreibkräften und Archivaren sowie die Neuerungen in Theorie und Praxis der Organisation und Verwaltung von Dokumentensammlungen begünstigten diese Entwicklungen. Dieser langwierige und komplexe Prozess war eng verbunden mit einer strafferen Regierungsführung. Die Obrigkeiten verwandelten die Archive in eine Art «Arsenal», ein Waffenlager der Dokumente, auf das sie zurückgreifen konnten, um den sich wandelnden Herrschaftsverhältnissen gewachsen zu sein.<sup>14</sup> Auf diese Weise schufen sich die Regierungen einen Kenntnisstand, der ihnen das Monopol auf Informationen über ihre Bevölkerung sicherte.<sup>15</sup>

Damit die riesigen Ansammlungen von Akten genutzt werden konnten, mussten Beamte diese in physischen Räumen ordnen, und Archivare entwickelten verschiedene Systeme, um diese Arbeit zu leisten. Wie Randolph Head gezeigt hat, folgten die Methoden der Dokumentenkategorisierung im frühneuzeitlichen Europa einem unebenen, aber gemeinsamen Weg.<sup>16</sup> Indem sie frühere Vorstellungen von Dokumenten als materielle Gedächtnissstützen vergangener Handlungen bei Seite liessen, sahen die politischen Akteure schriftliche Dokumente selbst als Informationsquellen an, deren Aufbewahrung, Konsultation und Bereitstellung ihrer Machtprojektion dienlich war. Um diesem Projekt zu dienen, klassifizierten die Archivare schriftliche Aufzeichnungen nach dem Inhalt der darin enthaltenen Informationen, d.h. nach ihrer Pertinenz für politische und soziale Phänomene ausserhalb des Archivs (wie etwa das «Täufertum»). Sie erstellten Listen abstrakter Kategorien, die durch eine übergreifende Logik miteinander verbunden waren, und ordneten diese Kategorien bestimmten Archivräumen zu.<sup>17</sup> Diese Kategorien wurden zum primären Instrument bei der Speicherung und Lokalisierung von Aufzeichnungen.

Das Wachstum der Staatsarchive stellte diesen Ansatz in Frage. Wenn diese Methode richtig funktionieren sollte, erforderte sie zunächst die Existenz einer Kategorie für jeden einzelnen eingehenden Datensatz. Zudem musste die übergeordnete Logik des Kategoriesystems für die Archivare transparent bleiben, damit der ständige und effiziente Zugang zu den Unterlagen möglich blieb. Als

<sup>13</sup> Markus Friedrich, *The Birth of the Archive: A History of Knowledge*, übers. von John Noël Dillon, Ann Arbor 2018 (Deutsches Original: Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013); Randolph C. Head, *Making Archives in Early Modern Europe: Proof, Information, and Political Record-Keeping, 1400–1700*, Cambridge 2019.

<sup>14</sup> Stoler, *Grain*, 15.

<sup>15</sup> Edward Higgs, *The Information State in England: The Central Collection of Information on Citizens since 1500*, Basingstoke 2004.

<sup>16</sup> Zur vollständigen Darstellung dieses Arguments siehe Head, *Archives*.

<sup>17</sup> In Anlehnung an das Werk von Peter Rück beschreibt Head die frühneuzeitliche Schweizer Archivorganisation als «ideal-topographical». «Based on a logic of correspondences», so behauptet er, «this system operated by mapping Swiss affairs onto the larger secular and spiritual hierarchies». Head, *State*, 746.

die Bedingungen ausserhalb des Archivs komplexer wurden, war dieser Ansatz allmählich weniger tauglich, um den Behörden den Zugang zu Informationen in den Archivmaterialien zu ermöglichen. Am Ende der Frühen Neuzeit gingen die Beamten dazu über, die Akten nach ihrer Bedeutung für die Regierungsge schäfte zu kategorisieren. In der modernen Archivtheorie und -praxis ersetzte dieses Prinzip der Provenienz oder «respect des fonds» die Pertinenz als vorherr schende Art der Kategorisierung von Archivalien. Der Inhalt der Dokumente wurde in Verzeichnissen oder anderen Findbüchern beschrieben.<sup>18</sup>

Frühneuzeitliche Sammlungen spiegeln daher oft frühere Notwendigkeiten wider. Infolgedessen werden die Informationen in diesen Dokumenten grund legend dekontextualisiert. Zunächst werden sie aus dem kommunikativen Kon text, aus dem sie ursprünglich entstanden sind, herausgelöst und dann auch aus dem institutionellen Kontext, der sie für ausreichend interessant hielt, um erfasst und archiviert zu werden.

Die Klassifizierung dieser Aufzeichnungen spiegelt frühneuzeitliche Informationsordnungen und, wie wir bald sehen werden, Experimente der Rekategorisierung im 19. Jahrhundert.

## 2. Publizierte Sammlungen von Täuferakten

Das Pertinenzprinzip hat – trotz des Verlusts an Bedeutung in der modernen Archivwissenschaft – weiterhin die Zusammensetzung täuferischer Dokumentensammlungen geprägt. Das Auffinden, Exzerpieren<sup>19</sup>, Edieren und Reproduzieren von Dokumenten aus staatlichen Archiven auf der Grundlage ihrer angenommenen Pertinenz für das frühe Täufertum war der Auftrag an die Herausgebenden der beiden bis heute unverzichtbaren Täuferakten-Serien, der «Quellen zur Geschichte der Täufer» (QGT) und der «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz» (QGTS). Das ehrgeizige Projekt, das diese Bände hervorbrachte und 1920 vom deutschen Verein für Reformationsgeschichte (VfR) initiiert wurde, hatte zum Ziel, das Täufertum aus seiner Randposition als «Stiefkind» der Reformation und der reformatorischen Geschichtsschreibung zu befreien.<sup>20</sup> Um eine «wirklich geschichtliche Würdigung» der Täuferbewegung anzuregen, sei es notwendig, «alle Akten, die sich mit den Täufern befassen», herauszugeben, erklärte Hans von Schubert, der Präsident des VfR, 1938.<sup>21</sup> Die Grenzen der Sammlung würden in «erschöpfender Weise» über den deutschsprachigen Raum ausgeweitet – «so weit [...] wie der Aktenbefund es gebietet.»<sup>22</sup>

In ihrer Zielsetzung und ihren Methoden spiegelte die Entstehung dieser Bände in hohem Masse die Sammlungskultur wider, wie sie die Geschichtsschreibung im deutschsprachigen Europa seit dem frühen 19. Jahrhundert pflegte. Das Sammeln von Quellen für die Publikation war vor allem von der Angst vor Verlust getrieben; die Quellen mussten vor dem Vergessen und dem Verfall

<sup>18</sup> Head, Archives, 185.

<sup>19</sup> Beim Exzerpieren wird ein Text in Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung untersucht und relevante Kernaussagen herausgefiltert.

<sup>20</sup> Gustav Bossert (Hg.), Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Vol. 1: Herzogtum Württemberg, Leipzig 1930, v.

<sup>21</sup> Bossert, Quellen, v–vi.

<sup>22</sup> Bossert, Quellen, v–vi.

gerettet werden. Dieses Rettungsprojekt diente auch grösseren Zwecken. Wie ein Beobachter 1832 bemerkte: «Es ist höchste Zeit, [diese Denkmäler] für das Vaterland zu retten, sie zumindest für die Wissenschaft durch Studium und Reproduktion zu sichern».<sup>23</sup> Das Sammeln von Quellen sollte dazu beitragen, eine kollektive Identität aufzubauen durch Publikationen, die die Texte einer immer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machten. Diese Zielsetzung erlaubte es z.B. dem Herausgeber von Quellen aus dem preussischen Staatsarchiv zu behaupten, dass die Bände «auf das Geschichtsgefühl und Geschichtsbewusstsein der Nation einwirken sollten».<sup>24</sup> Die Sammelnden strebten nach der Vollständigkeit ihrer Sammlungen, ein anspruchsvolles Ziel, das sie zur Zusammenarbeit zwang. Der «Verein» gewann an Bedeutung als ideale Gesellschaftsform zur Leitung von Sammelprojekten. Regelmässige Zusammenkünfte, die Aufnahme von Mitgliedern und die Gründung von Zeitschriften schützte das Sammelprojekt im Falle des Todes einzelner Forschenden.<sup>25</sup> Es waren jedoch vor allem Einzelpersonen, die diese Arbeit ausübten. Der Quellenband blieb «persönlich im Hinblick auf die Herangehensweise, der er folgt, – öffentlich hinsichtlich seiner Verantwortung».<sup>26</sup>

Das Projekt des VfR spiegelte dieses Muster wider. Die Gesellschaft benannte «Provinzialleitungen», die die unabhängige Forschung leiten sollten. Ereignisse wie die Abwertung der Deutschen Mark, der Wegfall der Subventionen des preussischen Staates und der Zweite Weltkrieg unterbrachen zeitweise die Archivierungsarbeit, so dass die Entwürfe der Quellentranskriptionen durch mehrere Hände gingen.<sup>27</sup> Der vierte Band der Reihe, der sich mit Baden und der Pfalz befasst, wurde beispielsweise 1922 vom Strassburger Stadtarchivar Otto Winkelmann initiiert, vor seinem Tod 1926 von seinem Kollegen Albert Krieger in Karlsruhe ergänzt und vor dem Erscheinungsdatum 1951 von Manfred Krebs fertiggestellt.<sup>28</sup> Die Fertigstellung dieses Bandes und zahlreicher anderer Bände beruhte auf der Intervention von Mennoniten, die mit Hilfe ihrer eigenen Vereinigungen – dem Deutschen Mennonitischen Geschichtsverein (MGV) von 1937–1942 und nach 1948 den Geschichtskommissionen der grossen nordamerikanischen Mennonitenkirchen, der *Mennonite Church* und der *General Conference Mennonite Church* – die notwendige Finanzierung beschafften.<sup>29</sup>

Dass die spätere Forschung unter mennonitischer Leitung geschah, verlieh dem Verständnis, für wen täuferische Quellenmaterialien aufbewahrt werden und

<sup>23</sup> Susan A. Crane, *Collecting and Historical Consciousness in Early Nineteenth-Century Germany*, Ithaca 2000, 43.

<sup>24</sup> Hermann Heimpel, Über Organisationsformen Historischer Forschung in Deutschland, in: *Historische Zeitschrift* 189 (1959), 161f.

<sup>25</sup> Crane, *Collecting*, 60–104.

<sup>26</sup> Crane, *Collecting*, 89.

<sup>27</sup> Harold S. Bender, Quellen zur Geschichte der Täufer, in: *Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online* URL: [https://gameo.org/index.php?title=Quellen\\_zur\\_Geschichte\\_der\\_Täufer](https://gameo.org/index.php?title=Quellen_zur_Geschichte_der_Täufer) (Zugriff: 03.07.2020).

<sup>28</sup> Manfred Krebs (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer*, Vol. 4: Baden und Pfalz, Gütersloh 1951, ix.

<sup>29</sup> Zusätzlich zu den Kosten für Druckpapier und Druck in einem Fall übernahmen US-amerikanische Mennoniten etwa 1.000 US-Dollar pro Band durch die Einnahmen aus dem Verkauf. Harold S. Bender, Publication and Research Projects in Anabaptist-Mennonite History, in: *Mennonite Quarterly Review* 23 (January 1949), 50f.

welchen Zwecken sie dienen sollten, eine zusätzliche Dimension. Da die Publikation der Quellen mit der Bildung des historischen Bewusstseins der Nation verbunden war, hatte Schubert das Projekt zunächst als eine Pflicht für die Deutschen bezeichnet. «Kein anderes Land konnte sie übernehmen», behauptete er.<sup>30</sup> Die Schaffung einer eigenständigen Reihe von Schweizer Quellenbänden entsprang der Einschätzung der Schweizer Gemeinden und Forschungsorganisationen, dass das Werk wegen seines Wertes für die Geschichte der Eidgenossenschaft eine öffentliche Finanzierung verdiene.<sup>31</sup> Mennoniten hingegen sahen das Projekt als das beste Mittel an, um die aufkommende Wertschätzung für den Beitrag des frühneuzeitlichen Täuferstums zur Kirchengeschichte «nach Jahrhunderten der Vernachlässigung» innerhalb und ausserhalb der Tradition zu erhalten. In seinem Aufruf zur Finanzierung 1949 stellte Harold S. Bender fest, dass die Veröffentlichung von Archivdokumenten endlich eine «umfassende und erschöpfende Darstellung der Bewegung [...] erlauben würde, die für eine abschliessende Bewertung des Täuferstums wesentlich ist».<sup>32</sup> In einer späteren Werbung für die Bände formulierte Roland Bainton, was nach seiner und Benders Ansicht diese Publikation beweisen würde: «Aus dieser Flut von Fakten ergibt sich das Bild jener Kirche, die zum ersten Mal für Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat stand. Hier liegen die Ursprünge des amerikanischen Modells».<sup>33</sup> Trotz solcher Behauptungen gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Sammler von Quellen in ihren Bemühungen mehr sahen als eine Hilfestellung für die spätere Arbeit der historischen Interpretation. Durch die Transkription und Veröffentlichung vorhandener Aufzeichnungen beeinflussten sie nicht die Präsentation der historischen Aufzeichnungen, sondern erleichterten lediglich die Offenlegung ihres Inhalts.

Wie eine Durchsicht der Vorbemerkungen der Herausgeber dieser Werke zeigt, handelte es sich bei den Sammlungen, die diese Fachleute reproduzierten, zu meist um die von den Archiven selbst zur Verfügung gestellten Sammlungen. In einigen Fällen verwiesen die Sammler indirekt auf die impliziten Kategorien, die festlegten, welche Aufzeichnungen das Täuferstum in einer bestimmten Region betrafen. Im Verlauf ihrer Arbeit stellten die Forschenden gelegentlich fest, dass sie sich auf die intransparente organisatorische Arbeit obskurer Archivvorgänger verliessen. Manfred Krebs und Hans-Georg Rott, die am ersten elsässischen Band arbeiteten, würdigten den Fleiss des Strassburger Archivars Jakob Wencker II (1668-1743), der vor der Zerstörung der Originale im «Altpapierkauf» von 1845 oder der Bombardierung während des französisch-preussischen Krieges Kopien und Auszüge von Texten aus dem frühen 16. Jahrhundert erstellte.<sup>34</sup> In Marburg bedauerte Günther Franz die Ungenauigkeit alter dokumentarischer Signaturen angesichts der kürzlich erfolgten Neuordnung des

---

<sup>30</sup> *Bossert, Quellen*, v.

<sup>31</sup> Bender, Publication, 50f; Heinold Fast (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Vol. 2: Ostschweiz, Zürich 1973, vii.

<sup>32</sup> *Bender, Quellen*.

<sup>33</sup> Roland H. Bainton, *Anabaptist Source Materials*, in: *Mennonite Life* 8 (1953), 145.

<sup>34</sup> Manfred Krebs und Hans-Georg Rott (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer*, Vol. 7: Elsass, 1 (Stadt Strassburg 1522–1532), Gütersloh 1959, vii-viii.

Archivs nach dem «Provenienzprinzip».<sup>35</sup> Als seine grösste redaktionelle Herausforderung bezeichnete Walter Schmid die richtige Reihenfolge der undatierten Quellen bei seinem Versuch, das moderne, chronologische Ordnungssystem der Täuferakten-Sammlungen im Staatsarchiv Zürich anzuwenden.<sup>36</sup>

In einzelnen Fällen waren sich die Herausgeber bewusst, dass sie mit ihrer Arbeit Grenzmarken vorgaben, und sie begründeten ihre Entscheidungen. Beim Druck des ersten Bandes der Reihe für das Herzogtum Württemberg räumte der Sohn des verstorbenen Herausgebers, Gustav Bossert, ein, dass er die Sammlung erst spät um eine Reihe von Dokumenten erweitert hatte, weil in den 1520er und 30er Jahren «die lutherische und täuferische Bewegung nicht scharf auseinanderzuhalten (war)».<sup>37</sup> Martin Haas hat in seinem hervorragenden QGTS-Band über den Aargau, Bern und Solothurn eingehend dargestellt, wie er die Grenzen bei der Erweiterung seiner Sammlung definiert hatte. Er sah sich natürlich mit den materiellen Zwängen des Quellenbuchs konfrontiert: «Eine Sammlung von Täuferakten kann nicht die Entwicklung der [...] Reformation [in diesen Gebieten] erfassen».<sup>38</sup> Dies führte zum Ausschluss von Dokumenten von theologischem, sozialem oder wirtschaftlichem Interesse ohne «direkte Zusammenhänge mit dem Täufertum». Haas würdigte die grosse Bedeutung der Beziehungen der Täuferinnen und Täufern zu den reformierten Dorfbewohnern und leitenden Autoritäten beim Sammeln von Lebenserfahrungen im Alltag dieser Nonkonformisten. Als es darum ging, die Rahmenbedingungen der Sammlung festzulegen, nannte der Herausgeber jedoch «Dokumente, die Massnahmen und Bestimmungen zur Abgrenzung gegenüber den Täufern erfassen». Diese Aufzeichnungen bezeugen, dass sich reformierte und täuferische Persönlichkeiten gegenseitig ausschliessen, so argumentierte Haas. Letztendlich umfasste die Sammlung solche Dokumente, die das angenommene Ergebnis bestätigten, nämlich den täuferischen «Weg in die Absonderung».<sup>39</sup>

Die reflektierte Vorgehensweise in Haas' Kommentaren ist aussergewöhnlich. In den Einleitungen der Quellenbände fügen die Herausgeber detaillierte Erläuterungen ein, die die Gestaltung des Textes beschreiben und Änderungen von Schriftart und Format erklären, damit Originaltext und redaktionelle Eingriffe zu unterscheiden sind. Solche Kommentare gehen aber kaum auf die Frage ein, wie sich eine bestimmte Präsentation von Archivmaterial selbst auf die Untersuchung seines Themas auswirken könnte. Die Frage, ob die Organisation der Bände an sich ein Interpretationsakt ist, bleibt ungeklärt. Stattdessen bleibt die

<sup>35</sup> Günther Franz (Hg.), *Urkundliche Quellen zur Hessischen Reformationsgeschichte*, Vol. 4: Wiedertäuferakten 1527–1626, Marburg 1951, xviii.

<sup>36</sup> Leonhard von Muralt und Walter Schmid (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Vol. 1: Zürich, Zürich 1952, vii.

<sup>37</sup> Bossert, *Quellen*, viii.

<sup>38</sup> Die folgende Diskussion zitiert Martin Haas (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Vol. 3: Aargau, Bern, Solothurn: Quellen bis 1560, Zürich 2008, xi. Hanspeter Jecker würdigte Haas' Methode in seiner Rezension des Bandes in Hanspeter Jecker, *Review*, in: *Mennonite Quarterly Review* 83 (July 2009): 493f.

<sup>39</sup> Martin Haas, *Der Weg der Täufer in die Absonderung*, in: *Umstrittenes Täufertum 1525–1975: Neue Forschungen*, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Göttingen 1975, 50–78.

vorherrschende Annahme bestehen, die Quellenedition sei einer «Hauptarbeit» untergeordnet, nämlich der Analyse des theologischen, soziologischen oder kulturellen Inhalts von Texten.<sup>40</sup>

### 3. Täuferakten-Sammlungen im Staatsarchiv des Kantons Zürich

Die Reproduktion einer bestehenden Archivorganisation übernimmt unweigerlich die Begrenzungen und Werte, welcher dieser innewohnen. Dies hat Konsequenzen für die Aufarbeitung der Inhalte. Zweifellos änderte sich die Motivation, täuferische Aufzeichnungen zu sammeln, je nach Ort und Zeit. Das besondere Beispiel der Sammlungen von Täuferakten im Staatsarchiv Zürich nach 1533 – ein Quellenbestand, von dem Schmid einst behauptete, dass er nichts «wesentlich Neues» biete – veranschaulicht jedoch eindrücklich, wie archivarische Praktiken und Überlieferungen die verfügbaren Zeugnisse und Erkenntnisse einschränken.<sup>41</sup>

Diese Sammlungen enthalten Aufzeichnungen, die die Zürcher Behörden für nützliche und legale Mittel hielten in ihrem anhaltenden Bestreben, Aufruhr und Irrlehren der Täufer zu identifizieren, zu bekämpfen und strafrechtlich zu verfolgen. Sie sind Beweise für Fälle, «in denen Autorität vollzogen [wurde]».<sup>42</sup> Der grösste Teil des Inhalts der Sammlungen besteht daher aus Vernehmungsprotokollen, Dekreten über Strafmaßnahmen sowie damit zusammenhängenden Berichten und Korrespondenz.

Wie diese Aufzeichnungen zeigen, sammelten die Zürcher Behörden diese Dokumente bereits im 16. und 17. Jahrhundert. Es entstanden so thematisch geordnete Sammlungen von Fallakten. Schreiber kopierten Urteile von Gefangenen auf die Rückseite von Verhörprotokollen. Sie stellten damit sicher, dass ein Verweis auf archivierte Dokumente eine verschärfteste Bestrafung der Rückfälligen rechtfertigen würde.<sup>43</sup> Wenn die Amtsträger Befehle gegen bestimmte Nonkonformisten ausführten, nahmen sie Bitschriften, beschlagnahmte Briefe und kleine Handschriften und Traktate von Täufern in die Sammlung auf. Der Zweck dieser Archivierungspraxis war es, Rechtsbeziehungen zwischen Obrigkeit und Täuferinnen und Täufern zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tauglichkeit solcher Dokumente für diese Ziele hing von der dauerhaft sicheren Verwahrung dieser Dokumente ab.<sup>44</sup> Die frühneuzeitliche Idealisierung der Archivierung und die Praxis der sicheren Verwahrung stellten sicher, dass schriftliche Materialien zu «problemlos

<sup>40</sup> Muralt und Schmid, *Quellen*, vii.

<sup>41</sup> Muralt und Schmid, *Quellen*, viii. Signatur dieser Sammlung: StAZH, E I 7.2–7.8.

<sup>42</sup> Zum Zusammenhang zwischen der Sichtbarkeit von Personen in den Archiven und dem Vollzug von Autorität siehe, Marisa J. Fuentes, *Dispossessed Lives: Enslaved Women, Violence, and the Archive*, Philadelphia 2016, 126f.

<sup>43</sup> Zum Beispiel stellt die Notiz eines Schreibers, die dem Verhör der Täufer Jakob Wetzel und Baschi Ruggstul vom 31. Juli 1618 beigefügt war, fest, dass alle Dokumente über «Aktionen und Urteile» gegen Wetzel «mit anderem täuferischen Material unter den Akten der Gefangenen von 1616» gefunden werden konnten» StAZH, E I 7.5, Nr. 50, 3.

<sup>44</sup> Randolph C. Head, *Documents, Archives, and Proof around 1700*, in: *The Historical Journal* 56 (December 2013), 909–930.

beizubringenden Garanten unbestreitbarer juristischer Wahrheit» wurden.<sup>45</sup> Dies verlieh dem Zürcher Archiv nicht nur bedeutende Macht, sondern brachte theoretisch auch eine gewisse Kontinuität und Konsistenz in das Handeln der Obrigkeit.

Die manchmal turbulente Geschichte der Akten-Überlieferung beeinträchtigt die Möglichkeiten der Forschung, diese frühneuzeitliche Archivierungslogik zu durchschauen.<sup>46</sup> Hinzu kommt im Fall der erwähnten Sammlung das einschneidende Ereignis einer radikalen Reorganisation und Modernisierung des Staatsarchivs in den 1870er Jahren. Entgegen dem sich abzeichnenden archivwissenschaftlichen Konsens setzte der dritte Direktor des Archivs, Johannes Strickler, bei der archivarischen Klassifizierung verstärkt auf das methodische Prinzip der Pertinenz. Er reformierte das Archiv gründlich durch die Zerlegung gebündelter Fallakten, die sich über Jahrhunderte angesammelt hatten, und das Ausschneiden von Seiten aus gebundenen Bänden.<sup>47</sup> Als zahlreiche Dokumentenbestände aus der ganzen Stadt in der staatlichen Institution zusammengeführt wurden, klassifizierten Beamte die verwaisten Unterlagen nach Themenkategorien und ordneten sie chronologisch an, indem sie Daten oder geschätzte Datumsbereiche auf der ersten Seite der Originaldokumente eintrugen.<sup>48</sup> Heutige Fachleute schätzen die Aufgabe, die frühere Beziehung dieser Aufzeichnungen zueinander wiederherzustellen, als unmöglich ein.<sup>49</sup>

Dank der Beachtung von Archivpraxis und Überlieferungsgeschichte ist es deutlich geworden, dass Zürichs Bemühungen um einen dauerhaften rechtsgültigen Beweis für täuferische Kriminalität und Andersartigkeit – in den Worten Ann Stolers – «die treibenden Kräfte für die offizielle Sammlung» der Zürcher Täufer-Akten waren.<sup>50</sup> Diese Archivaliensammlung ist also kein ungetrübtes Fenster in die Vergangenheit. Sie ist ein besonderer Rahmen, der unseren Blick auf die frühneuzeitlichen Täufer stringent so lenkt, wie es der Einstellung des Kompilators der Sammlung entspricht. Als Folge der zeitgenössischen rechtlichen Auffassungen sind männliche Täufer in diesen Dokumenten überrepräsentiert, und die aufgezeichneten Zeugnisse konzentrieren sich unverhältnismässig

<sup>45</sup> Friedrich, Birth, 68.

<sup>46</sup> Hans Rudolf Lavater verfolgt die komplizierte Reiseroute eines Konvoluts täuferbezogenen Materials aus der Zürcher Staatskanzlei, das dem reformierten Kirchenhistoriker Johann Heinrich Ott für seine täuferfeindliche Geschichte *Annales Anabaptistici* (1672) ausgeliehen wurde und sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek, befindet, vgl. dazu Lavater, Müller, 126–129.

<sup>47</sup> Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Staatsarchiv, Die ersten Staatsarchivare und ihre Arbeit URL: [https://web.archive.org/web/20191202000907/https://staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/sta/de/ueber\\_uns/geschichte\\_stazh/archivare.html](https://web.archive.org/web/20191202000907/https://staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_inneres/sta/de/ueber_uns/geschichte_stazh/archivare.html) (Zugriff 02.12.2019); Head, Archives, 313.

<sup>48</sup> Paul Schweizer, Geschichte des Zürcher Staatsarchivs, in: Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 116 (1894), 36–38.

<sup>49</sup> Ein Versuch des Staatsarchivs im Jahr 2012, die ursprüngliche organisatorische Logik zu rekonstruieren, war erfolglos. Staatsarchiv des Kantons Zürich Archivkatalog, E I 7 Täufer, 1524-1779 (Klasse) URL: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?id=308678> (Zugriff: 22.12.2016).

<sup>50</sup> Stoler, Archival Grain, 20.

stark auf Punkte, die in der Lehre umstritten waren.<sup>51</sup> Aus diesen Gründen entsteht bei der Lektüre dieser Dokumente der Eindruck von unversöhnlichem Antagonismus und tiefgreifenden Differenzen, die auf nicht verhandelbaren Unterschieden zwischen reformierten und täuferischen Positionen in Glauben und Praxis beruhen. Die zeitliche Konzentration der Quellen auf Phasen intensiver Aktenproduktion, unterbrochen von Perioden mit nur geringer Aktenproduktion, hinterlässt überdies das Bild eines unregelmässigen, aber gezielten und fast immer gewalttätigen Umgangs der Obrigkeit mit den Täufern. Sensibilität gegenüber Fragen des Archivaufbaus und der Archivalienüberlieferung ermutigt zu einer Neubewertung der Eindrücke, die die Beschäftigung mit einer bestimmten Quellensammlung hinterlassen hat, – in diesem Fall, dass täuferische Männer den Frauen zahlenmässig überlegen waren; dass die Grenzen zwischen Mitgliedern nonkonformistischer und territorialer religiöser Gemeinschaften klar abgegrenzt waren; dass sich die Interaktionen der Amtsträger mit den Täufern auf eine ganz bestimmte Art und Weise entwickelten. Um die Grenzen und Einschränkungen bei einer unkritischen Verwendung dieser Quellensammlungen zu illustrieren und ein Beispiel dafür zu bieten, wie sie ergänzt werden können, wendet sich dieser Aufsatz nun einer Reihe von Quellen aus Zürich zu, die in ihrer frühneuzeitlichen Form archiviert und erhalten wurden. Damit soll zu zeigen versucht werden, wie sich die Geschichte des frühneuzeitlichen Täufertums verschiebt, wenn wir uns mit Sammlungen befassen, die entweder aufgrund der archivarischen Einordnung oder praktischen Vorgaben der archivarischen Reproduktion als weniger wichtig oder weniger relevant (für das Verständnis des Täufertums) marginalisiert oder ausgeschieden worden sind.

---

<sup>51</sup> Sigrun Haude schreibt über täuferische Gruppen im weiteren Sinne und schlägt vor, dass die Beurteilung des Geschlechterverhältnisses anhand von Festnahmeprotokollen die Zahlen künstlich in Richtung Männer verzerrt, da die Behörden sich mehr für die Nonkonformität der Männer interessierten. Sigrun Haude, *Gender Roles and Perspectives among Anabaptist and Spiritualist Groups*, in: *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, hg. von John D. Roth und James M. Stayer, Leiden 2007, 444.

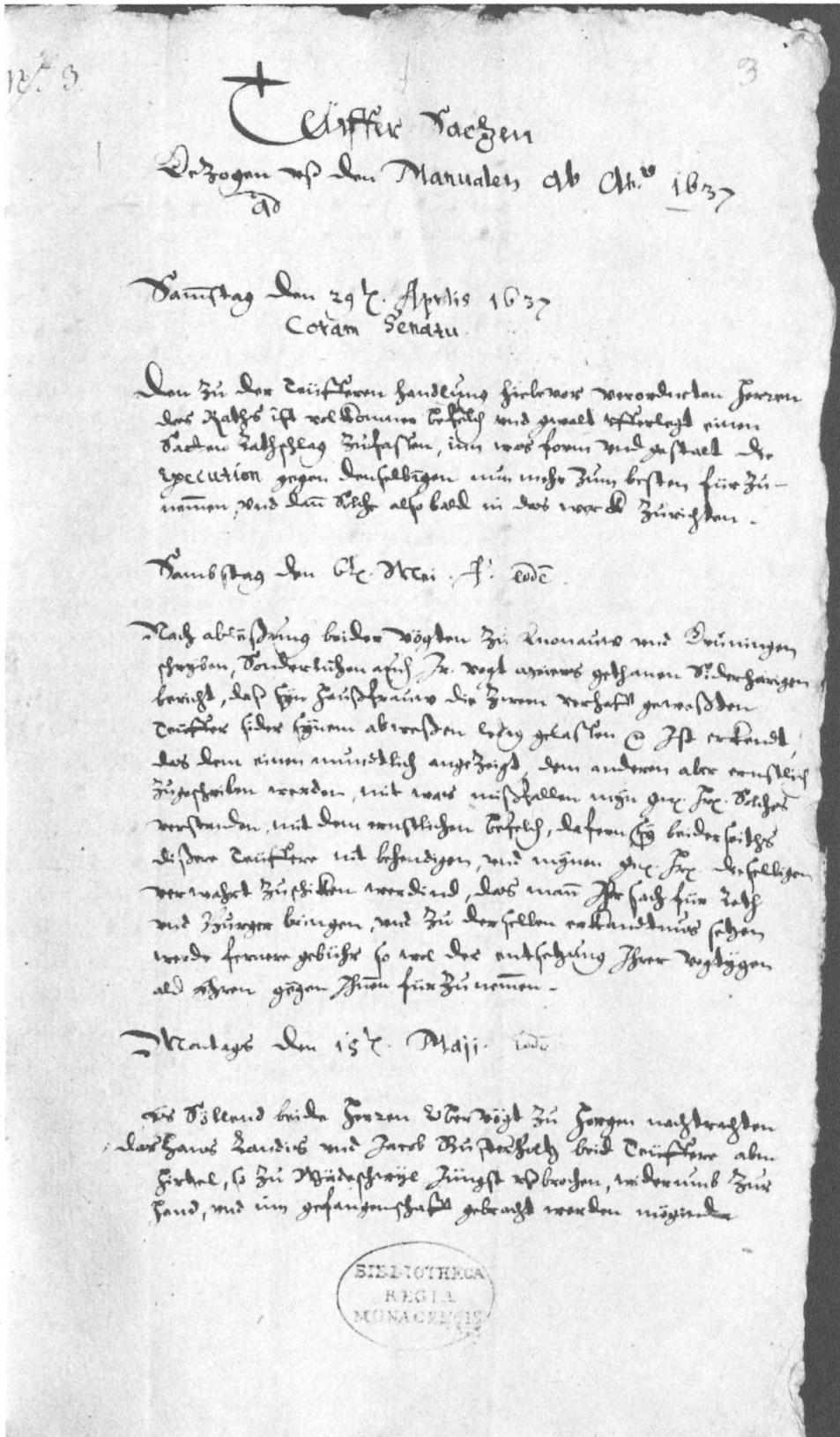


Abb. 1: Die erste Seite einer Zusammenstellung von «Teüffer Sachen», in denen die Beschlüsse des Zürcher Stadtrats zum Vorgehen gegen die auf ihrem Gebiet lebenden Täufer in den Jahren von 1637 bis 1643 festgehalten sind. Dieses Dokument, das aus den Beständen der städtischen Kanzlei herausgelöst wurde, befindet sich in einer Sammlung von Täuferakten, die als Quellenmaterial für Johann Heinrich Ott's antitäuferische Chronik *Annales Anabaptistici* verwendet wurde (Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6083, 3r, URL: [https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004455/image\\_11](https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004455/image_11)).

### III. Täufer und Nicht-Täufer in nach Provenienz archivierten Quellen

Protokolle von regelmässigen Treffen obrigkeitlicher Institutionen sind diejenigen Quellen mit Hinweisen auf Täuferisches, die meistens nach dem Herkunfts- oder Provenienzprinzip klassifiziert worden sind. Da sie in grosse Bände gebunden waren, haben sich diese Aufzeichnungen als weniger anfällig für eine Neuordnung und Rekategorisierung erwiesen. Die Erstellung der Protokollbücher war zwangsläufig mit einem Prozess der Distanzierung verbunden; Menschen und Konflikte wurden auf einen Punkt auf der Tagesordnung reduziert.<sup>52</sup> Die in diesen Aufzeichnungen enthaltenen Informationen wurden darüber hinaus von geschulten und spezialisierten Personen, in der Regel solchen aus der Stadt, bearbeitet (Zusammenstellung, Zusammenfassung, Bearbeitung, Synthese).<sup>53</sup> Dennoch wurde diese Dekontextualisierung nicht durch nachträgliche Archivbearbeitung oder Auszüge verstärkt. In diesen Aufzeichnungen tauchen Täuferinnen und Täufer in Beziehung zu Menschen auf, die an ihnen speziell interessiert waren oder im Zusammenhang mit Themen von allgemeinem öffentlichem Interesse.

#### 1. Sammlungen von Synodalprotokollen

Die Protokolle der Zürcher Synode, die seit 1530 in einer Reihe von acht Bänden gesammelt wurden, positionieren die Täufer als einen Schwerpunkt in dem breiteren Feld pastoraler Anliegen, die sich aus dem gesellschaftlichen Kontext der Zürcher Landgemeinden ergaben. Die Synode, eine halbjährliche Zusammenkunft aller ordinierten Pfarrer, Theologieprofessoren sowie einiger Vertretungen des Stadtrates, bildete das regelmässige Forum, in dem Geistliche und Magistraten gemeinsam die Verantwortung für die Kirchenverwaltung wahrnahmen.<sup>54</sup> Die meisten Diskussionen über die Täufer finden sich in verkürzten *Gravamina*, den Aufzeichnungen über den Teil der Synodenversammlung, in dem die Pfarrer über die Dekane ihrer jeweiligen Kapitel Beschwerden bei den Behörden vorbrachten oder um Hilfe bei der Durchsetzung von Mandaten bat. Im Gegensatz zu den Täuferakten-Sammlungen des Staatsarchivs deuten die Synodalaufzeichnungen auf eine relativ beständige Besorgnis der reformierten Amtsträger wegen täuferischer Aktivitäten in ländlichen Gemeinden hin, besonders in solchen südlich der Stadt. Der Rückzug der Täufer aus dem kirchlichen Leben und die Praxis der heimlichen Heiraten tauchen neben anderen unerlaubten Handlungen regelmässig in den Protokollen auf. Es gibt Dutzende

<sup>52</sup> Für diese und andere Einsichten danke ich Randolph C. Head für den vorzeitigen Einblick in die Ergebnisse seines demnächst erscheinenden Aufsatzes «Records, Secretaries, and the Information State, circa 1400–1700», in: *Information: A Historical Companion*, hg. von Ann Blair, Paul Duguid, Anja Goeing, und Anthony Grafton, Princeton (in Vorbereitung).

<sup>53</sup> Über die Rolle der frühneuzeitlichen Städte in der Informationsverarbeitung siehe Peter Burke, *A Social History of Knowledge*, Malden 2000, 74f.

<sup>54</sup> Wilhelm Baltischweiler, *Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Zürich 1904, 51–67; Bruce Gordon, *Clerical Discipline and the Rural Reformation: The Synod in Zürich, 1532–1580*, Bern 1992, 73–108.

solcher Hinweise zwischen 1530 und 1650.<sup>55</sup> Obwohl die Pastoren gelegentlich einzelne Täuferinnen und Täufer zensierend ins Visier nahmen, neigten sie dazu, täuferische Nonkonformität als ein Symptom für umfassendere Krankheiten zu deuten, die den Leib Christi in ihrem Gebiet plagten. Während eines Treffens im Herbst 1589 warnte die Kirchenleitung, dass mangelhafte Amtsführung der Pastoren und ein Mangel an überzeugender Predigt und Fürsorge für die Ausbreitung des Täufertums in der Jurisdiktion verantwortlich sein könnten.<sup>56</sup> Sieben Jahre später berichtete ein Pfarrer, dass sowohl reformierte Frauen, die sich entschlossen hatten, zu einheimischen Männern zu ziehen, als auch Täuferpaare sich gegenseitig darin bestärkt hätten, ihre Ehen nicht in der reformierten Kirche zu schliessen.<sup>57</sup>

Die Konsultation dieser Quellen zeigt, dass die Amtsträger über relativ feste Vorstellungen von pastoralen Herausforderungen verfügten, die ihrem Verständnis nach mit täuferischen Aktivitäten verknüpft waren. Schon früh enthalten die Protokolle ausreichend Informationen, um die Logik zu erklären, die zwischen diesen Bedrohungen und der intakten Spiritualität auf Zürcher Territorium eine Verbindung herstellt. In einer langen Beschwerdeschrift, die im Frühjahr 1602 eingereicht wurde, beklagte der Dekan des Freiamtkapitels die systematische Missachtung der jüngsten Moralvorgaben des Rates, in denen die erwarteten Verhaltensnormen umrissen wurden. Neben der Behauptung, dass Gemeindemitglieder das Verbot von Festen und von Reisen zu (katholischen) Fasnachtsveranstaltungen missachteten, beklagte der Pfarrer die Tatsache, dass Täufer «nit ghorsam syn wellind [...] Haltend den Sontag nit, schendent den Eestand, und erheizend sich inn allwög gar freffen und unghorsam».<sup>58</sup> Im Laufe der Zeit werden diese Hinweise immer weniger detailliert. Wie bei diesem Eintrag vom Herbst 1622 werden sie zunehmend formelhaft: «Es habend der Capitel alle gemeinlich geklagt das widerumb zunemme die Teüfferej. 2 der Epicurismus. 3 die entheiligung des Sabbah. 4 das geschlächte besuchen des gmeinen Gebatts an zinstagen. 5 die kilwinen. 6 die Nebendwirthüser.»<sup>59</sup> Dieser Übergang kann mit der Routinisierung der Schreibtechnik zusammenhängen. Die synodalen Protokolle legen ausserdem nahe, dass die Täufer stabile Grössen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld waren. Während die Pastoren zwar auf die Verwarnung und Bestrafung der Nonkonformisten abzielten, erwarteten sie offenbar kaum, dass die Ausmerzung der Täufer aus der reformierten Gemeinde unmittelbar bevorstehe.

## 2. Sammlungen von Stillstandsprotokollen

Die Einbettung der Täufer in die breiteren sozialen Kontexte von Dorfgemeinschaften tritt noch deutlicher in Sammlungen von Protokollen der Sittengerichte zutage. In den ländlichen Gebieten Zürichs wurden diese

<sup>55</sup> Die Belege umfassen und übertreffen diejenigen in Urs B. Leu, Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen, in: *Die Zürcher Täufer, 1525–1700*, hg. von Urs B. Leu und Christian Scheidegger, Zürich 2007, 211 FN 26.

<sup>56</sup> StAZH, E II 1a, 813.

<sup>57</sup> StAZH, E II 1a, 902.

<sup>58</sup> StAZH, E II 1a, 980f.

<sup>59</sup> StAZH, E II 1a, 1271.

Entscheidungsgremien, die zur Schlichtung von Konflikten infolge lokaler Verletzungen offizieller religiöser Normen dienten, *Stillstände* genannt, da der Ortspfarrer und die Dorfbeamten nach den Sonntagsgottesdiensten im Kirchengebäude buchstäblich «stillstanden», um die Geschäfte des Gerichts zu erledigen. Diese Gerichte tagten bereits im 16. Jahrhundert unregelmässig, aber Protokolle – die vom örtlichen Pfarrer verfasst wurden und noch immer in ihrer frühneuzeitlichen Form fortgesetzter Reihen vorliegen – wurden nicht regelmässig geführt, bis die Stadt 1636 die Zuständigkeit dieser Institution für ihr gesamtes Hoheitsgebiet beschloss.<sup>60</sup>

In Birmensdorf, im Reppischtal südwestlich von Zürich gelegen, wurden die schriftlichen Aufzeichnungen von Pfarrer Hans Jakob Wirz zusammengestellt. Wirz verkörperte das kirchliche Ideal von Zürich: Er war des Lateinischen mächtig, gelehrt, im Priesterseminar der Stadt für den Pfarrdienst ausgebildet.<sup>61</sup> Seine sorgfältige Praxis der Erstellung und Aufbewahrung von Aufzeichnungen ist ein Beispiel für die breite Mobilisierung des Pfarrerstandes im Hinblick auf die Erstellung qualitativer und quantitativer Informationen über die Bevölkerung nach der Reformation.<sup>62</sup> Die von ihm erstellten Kirchenbücher sind ein typisches Beispiel für die Entwicklung und Anwendung «textbasierter Methoden der sozialen Kontrolle» durch die reformierten Behörden.<sup>63</sup> Im Protokollbuch des *Stillstands*, dem er auch vorstand, schuf Wirz einzelne Einträge, in denen der Inhalt jedes Treffens, das am ersten Sonntag eines jeden Monats stattfand, detailliert beschrieben wird. Jedes Jahr im Januar listete er die örtlichen Amtsinhaber auf; alle männlichen Bürger, die den Eid geleistet hatten, mit dem sie in den Dienst des Gremiums gestellt wurden: den Untervogt, den Richter, den Seckelmeister, den Weibel, den Verwalter des Kirchenbesitzes (*Kilchenmeyer*), sowie den Ehegaumer, den gewählten Laien, der mit der genauen Überwachung der Sitten in der Gemeinde beauftragt war.<sup>64</sup> Immer dann, wenn diese Beamten keine Verstösse meldeten, stellte Wirz dies fest. Wenn allerdings mehrere Beschwerden eingereicht und die Täter zur Rechenschaft gezogen wurden, verzeichnete Wirz separate, nummerierte Einträge unter einem beschreibenden Titel, die die Art der Missetat, den Inhalt der Diskussion und die ergriffenen Massnahmen zum Abschluss des Falls schilderten. Die frühesten Aufzeichnungen im Protokollbuch aus dem Jahr 1636 fallen mit dem Beginn einer Unterdrückungskampagne zusammen, die schliesslich der Präsenz der Täufer auf

---

<sup>60</sup> *Baltischweiler, Institutionen*, 25.

<sup>61</sup> Wirz' Pfarramt in Birmensdorf von 1634–1645 diente als Sprungbrett zu Ämtern als Dekan an der Zürcher Peterskirche und als Pfarrer an der Predigerkirche der Stadt Zürich. Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, *Zürcher Pfarrerbuch, 1519–1952*, Zürich 1953, 626.

<sup>62</sup> Zu dieser allgemeinen Tendenz, siehe Ann Blair and Devin Fitzgerald, *A Revolution in Information?*, in: *The Oxford Handbook of Early Modern European History, 1350–1750*, Volume I: Peoples & Places, hg. von Hamish Scott, Oxford 2015, 249–251. Zur Entwicklung der dokumentarischen Praxis der Zürcher Geistlichen und ihrer Ausbildner siehe Anja-Silvia Goeing, *Storing, Archiving, Organizing: The Changing Dynamics of Scholarly Information Management in Post-Reformation Zürich*, Leiden 2016.

<sup>63</sup> *Friedrich, Birth*, 41.

<sup>64</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 6v. Zum Begriff des «Ehegaumer» vgl. *Baltischweiler, Institutionen*, 32–35.

Zürcher Hoheitsgebiet den Garaus machte.<sup>65</sup> Doch selbst in diesem repressiven Umfeld zeugen die Protokolle der Sittengerichte von einem bemerkenswerten Mass an sozialer Einbindung der täuferischen und reformierten Gemeindemitglieder. Dies gilt zumindest für diejenigen Gerichtsbarkeiten, für die es Unterlagen gibt. In solchen Zeiten anhaltender Repression stellen die Sammlungen der Täuferakten im Staatsarchiv hingegen eine noch härtere Wirklichkeit dar, die sich auf Kriminalisierung, auf die Aufzählung von Unterschieden und auf Bestrafung konzentriert.

Dieser Gegensatz kann verdeutlicht werden anhand einer Untersuchung zur Person des Stephan Zehnder, der vor 1559 in Birmensdorf geboren wurde.<sup>66</sup> Der Bauer Zehnder wurde für den grössten Teil der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Hauptprediger der örtlichen Täufergemeinde, bevor er als alter Mann am 26. Februar 1641 im Gefängnis Oetenbach in Zürich starb. Zehnder taucht erstmals in der Täuferakten-Sammlung des Staatsarchivs in Verhörsprotokollen aus dem Jahr 1613 auf, nachdem die Stadtbehörden ihn und fünf weitere Täuferführer aus dem ganzen Gebiet nach einer Reihe heftiger öffentlicher Disputationen verhafteten und einsperrten.<sup>67</sup> Nachdem sie sich geweigert hatten, eines der beiden Versöhnungsangebote des Rates anzunehmen – dass die Gefangenen entweder «so werden wie wir» oder «unser Land völlig verlassen» – wurden Zehnder, Hans Landis und Galli Fuchs zu sechs Jahren Galeerendienst für den französischen König verurteilt.<sup>68</sup> Während sie in Solothurn auf der Durchreise nach Frankreich inhaftiert waren, entkamen die Männer mit Hilfe von Berner Glaubensgenossen und kehrten jeder für sich in das Gebiet Zürichs zurück, wo sie ein unterschiedliches Schicksal ereilte.

Die Verhörsprotokolle konzentrieren sich auf den Inhalt von Zehnders Überzeugungen und seine Weigerung, diese aufzugeben, um seinen Kopf zu retten. Bei einem Besuch von vier hochrangigen Beamten im Zürcher Wellenberg-Gefängnis im Sommer 1613 versicherte Zehnder, er stelle keine Bedrohung für die geistliche Integrität seiner Gemeinde dar. Er war so überzeugt von seinem Glauben, dass er niemanden überzeugen musste, diesen zu übernehmen. Er gab allerdings das Predigen im Umfeld seines eigenen Dorfes zu.<sup>69</sup> Auf die Frage, ob Christen als Richter dienen könnten, antwortete Zehnder diplomatisch und behauptete, die Antwort liege jenseits seines Verständnisses, aber sowohl weltliche als auch geistliche Stände müssten dereinst Gott gegenüberstehen und sich für ihr Tun verantworten. Zehnder weigerte sich jedoch kategorisch, den Eid zu leisten oder zur bewaffneten Verteidigung seines «Vatterlandts»

<sup>65</sup> Für Berichte über diese Kampagne siehe *Leu*, Verfolgungswelle, und *Cornelius Bergmann*, Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660, Leipzig 1916, 101–138.

<sup>66</sup> Für die Datierung von Zehnders Geburt und einen kurzen biographischen Überblick siehe *Louis Kägi*, Täufer in Birmensdorf, Landikon und Uitikon, in: *Uitikon Weihnachts-Kurier* (1986), 78.

<sup>67</sup> Für Berichte über dieses Ereignis siehe *Barbara Bötschi-Mauz*, Täufer, Tod, und Toleranz: Der Umgang der Zürcher Obrigkeit mit dem Täuferlehrer Hans Landis, in: *Leu* und *Scheidegger* (Hg.), Täufer, 179–186 und *Jecker*, Ketzer, 272.

<sup>68</sup> «Ad quae illi, neque nobis se accessuros, neque territorium derelicturos.» Johann Heinrich Ott, *Annales Anabaptistici*, Basel 1672, 215f.

<sup>69</sup> StAZH E I 7.4, Nr. 45, 1.

beizutragen.<sup>70</sup> Nachdem er sich geweigert hatte, das Territorium zu verlassen und mit der Galeerenstrafe ein Urteil erhalten hatte, das einem Todesurteil auf Raten gleichkam, behauptete Zehnder dennoch, es «schüche Ime so übel nit ab dem Meer und waßer, dann es sÿgend Creaturen Gots.»<sup>71</sup>

Weitere Dokumente zur täuferischen Gemeinschaft in Zürich bestätigen weitgehend dieses Porträt der standhaften Überzeugung Zehnders, auch und gerade angesichts seines Leidens in der Zeit der Gefangenschaft, der er schliesslich erlag. Zehnder war der erste von zweiundzwanzig Namen, die in einem gemeinsam verfassten, achtundzwanzigseitigen Bittbrief aufgeführt sind, den inhafitierte Täufer an den Rat richteten und in dem sie die Entlassung aus dem obligatorischen reformierten katechetischen Unterricht forderten.<sup>72</sup> Das Dokument enthält eine Verteidigung der täuferischen Theologie und eine weit reichende Verurteilung der obrigkeitlichen Repressionskampagne mit der Begründung, «wir finden nienen, das Christus und seine heilige apostlen also gehandlet heigent.»<sup>73</sup> Jeremias Mangold hob das Beispiel Zehnders in seiner Schrift *Warhafftiger Bericht, Von den Brüdern im Schweizerland, in dem Zürcher Gebiet, Wegen der Trübsalen welche über sie ergangen seyn* hervor. Nach der Verhaftung des Achtzigjährigen im September 1639 berichtete Mangold, dass Zehnders siebzehnmonatige Haft sechzehn Wochen eiserne Fesselung, Entblössung und schwere Krankheit aufgrund der Feuchtigkeit des Gefängnisses mit sich brachte. Am Ende dieser schweren Bewährungsprobe sei Zehnder «darin in Christo dem HERRN entschlaffen.»<sup>74</sup> Sowohl die offizielle als auch die täuferische Dokumentation kommen also zu ähnlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf Zehnders Sturheit bzw. Standhaftigkeit und seine widerstandsfähige Überzeugung bzw. seine Irrlehre.

---

<sup>70</sup> StAZH E I 7.4, Nr. 45, 2.

<sup>71</sup> StAZH E I 7.4, Nr. 48, 3.

<sup>72</sup> Dieses Dokument wird diskutiert in *Leu, Verfolgungswelle*, 223–228.

<sup>73</sup> ZBZ, Ms Z V 705, 17, zitiert in *Leu, Verfolgungswelle*, 226.

<sup>74</sup> Jeremias Mangold, Ein Warhafftiger Bericht, Von den Brüdern im Schweizerland, in dem Zürcher Gebiet, Wegen der Trübsalen welche über sie ergangen seyn, um des Evangeliums willen; Von dem 1635sten bis in das 1645ste Jahr, in: *Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists, Volume I, 1635–1709*, übers. von James W. Lowry und hg. von David J. Rempel Smucker and John L. Ruth, Millersburg 2007, 46.

70

Stefan Zehnder kam a.d. 23. Febr. 3639 —  
 starb a.d. 26. Febr. 3641

Dalli Segniter von Windesgrüng kam a.d. 23. Febr.  
 3639 starb a.d. 8. April 3641 —

Rudolf Hohenwarter von Windesgrüng kam a.d. 23. Febr.  
 3639 — starb a.m. 12. März 3640

Grimmelis Dörfli von Langen kam a.d. 21. Febr. 3639  
 starb a.d. 25. Februar 3640 —

Dalli Segniter von Windesgrüng kam a.d. 12. Frum.  
 3640 starb a.d. 8. März 3641 —

Ulrich Hohenwarter Würm grämisch kam a.d. 18. Frum.  
 3640 starb a.m. 12. März 3640 —

Ulrich Hohenwarter Würm Windesgrüng kam a.d.  
 18. Frum. 3640 — starb a.d. 31. März 3640

Grimmelis Böllin von Windesgrüng kam a.d. 30. Frum.  
 3640 starb a.d. 9. März 3640

Weiber Stuben

Barbara Forni von Windesgrüng kam a.d. 18. Frum.  
 3640 starb a.m. 29. Frum. 3640

Katharina Sonni von Windesgrüng kam a.d. 18. Frum.  
 3640 starb a.m. 17. April 3640 —

Elsbeth Gisland obum Hergisberg kam a.d. 17. März  
 3640 starb a.m. 3. April 3640 —

Abb. 2: Bericht des Oetenbacher Gefängnisverwalters Heinrich Widmer vom 13. April 1641 über den Tod von Stefan Zehnder und das Schicksal weiterer im ehemaligen Zürcher Kloster inhaftierter Täufergeschwister (Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 6083, 70r, URL: [https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004455/image\\_156](https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004455/image_156)).

Ungewöhnlich in diesem Porträt sind eine Reihe von Dokumenten in der Zürcher Sammlung von Täuferakten, die über die Untersuchung von Zehnders angeblicher Verleumldung von Pfarrer Wirz im Spätherbst 1636 berichten. Auslöser der Affäre war die Aussage des oft betrunkenen und gewalttätigen Heinrich Trachsler, der zum Verhör vorgeladen worden war.<sup>75</sup> Trachsler schilderte seine Abneigung gegenüber Wirz und behauptete, Zehnder habe rufschädigende Beschuldigungen über den Pfarrer in Umlauf gebracht. Der Täuferprediger habe ihn später gebeten, diese vertraulich zu behandeln.<sup>76</sup> Nach einer langwierigen Untersuchung, bei der zahlreiche Zeugenaussagen gesammelt wurden, nach der Inhaftierung von Trachsler und Zehnder in städtischen Gefängnissen und nach der wiederholten Androhung von Folter durch die verhörenden Beamten, stellten die Behörden fest, was geschehen war.<sup>77</sup> Das fragliche Vergehen bestand in einigen wenigen Worten, mit denen Zehnder aufgrund von Informationen, die ihm ein gewisser Lienhart Rosenberger zugetragen hatte, Trachsler auf dem Rückweg von Bremgarten in ihr Dorf Folgendes mitteilte: «[Wirz] habe nachparen, wan Er Sy gseche dem Tüffel uff dem Rugen sitzen, Er wurde Sÿ ihm nit abennemmen.»<sup>78</sup> Als Wiedergutmachung für seine Worte sah sich Zehnder gezwungen, einen eigenhändig geschriebenen Brief vorzulesen, in dem er sein aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck brachte. Er tat dies zunächst während eines Gottesdienstes im Zürcher Grossmünster am 4. Dezember und dann bei einem obligatorischen Treffen aller Gemeindemitglieder, das zwei Tage später von der Stadtverwaltung in Birmensdorf einberufen wurde.<sup>79</sup> Was löste eine solch intensive Untersuchung über einen relativ unauffälligen, wenn auch harren Ausdruck von Antiklerikalismus aus? Warum die Notwendigkeit einer solchen öffentlichen Demütigung innerhalb der Stadt, eine Maßnahme, die die Behörden selten gegen Täufer aus ländlichen Gemeinden anwendeten? Zu diesen Fragen schweigen die Dokumente in der Sammlung Täuferakten weitgehend. Die Antworten ergeben sich stattdessen aus den Akten des Stillstands. Hier zeigt sich, dass Zehnders Indiskretion mit den breiten Gräben, die sich im Dorf aufgetan hatten, in Zusammenhang stand. Nach der öffentlichen Entschuldigung Zehnders hielt der Pfarrer nach seinen eigenen Aufzeichnungen eine Predigt aus Lukas 17,1-3 über die Sünde des Anstoss-Gebens (*ergernus*). Dann hielt Wirz die Hauptfiguren in der männlichen Gemeindeleitung für ein langes Gespräch zurück und tadelte sie heftig für den Mangel an Unterstützung ihrerseits in seiner Seelsorge für der Gemeinde. Neben dem allgegenwärtigen Gefühl, dass Wirz sich wenig um das spirituelle Wohlergehen seiner Herde kümmerte, wie

<sup>75</sup> Eine der Ursachen für Trachslers wiederholtes Erscheinen vor dem Stillstand war die Gewalt gegen seine Frau und seine Kinder. Siehe zum Beispiel StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 13v.

<sup>76</sup> StAZH, E I 7.5, Nr. 157, 3.

<sup>77</sup> Zehnder wurde während der Verhöre am 23. und 26. November 1636 mit Folter bedroht. StAZH, E I 7.5, Nr. 163, 2; Nr. 167, 2.

<sup>78</sup> Verschiedene Zeugen bestätigten wiederholt den grundlegenden Inhalt der Aussage. Der zitierte Text ist Zehnders erste Anerkennung des Inhalts seiner Rede im Verhör. StAZH, E I 7.5, Nr. 163, 1. Zur mündlichen Provokation und ihrer Strafverfolgung im frühneuzeitlichen Zürich siehe Francisca Loetz, *Mit Gott handeln: Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen*, Göttingen 2002.

<sup>79</sup> Berichte über diese Erklärungen in StAZH, E I 7.5 Nr. 169 und Nr. 173, und TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 9v-10r.

es in Zehnders Rede anklang, war dem Pfarrer auch bewusst geworden, dass viele behaupteten, er verwalte den Armenhilfsfonds der Kommune schlecht. Dieser Feuersturm des Misstrauens drohe, so Wirz, die Gemeinde zu verzehren. Am schlimmsten sei, dass die Laien-Verantwortlichen der Gemeinde, die sich dieser Gefühle wohl bewusst seien, nichts unternommen hätten:

«Nun ist yetz under eüch allen keiner geweßen [...] die auff mich gegangen, keiner, der nitt gewüßt, wie mir mein ehr geraubet, groß unglükh gestiftet und ein fewr in der gemeindt angezündt werde. Ihr all seind darbey geweßen, haben solcherley reden vill und dih gehört, darob gelachet und ist nun wol gangen geweßen, keinem were der sinn daran kommen, daß er auß liebe zu meiner person und dem h. kilchenstand etwas eröffnen wolte.»

Nach Wirz' Einschätzung setzten die darauf folgenden gegenseitigen Bitten um Vergebung mit Handschlag dieser «gantze [...] tragoedi» ein Ende.<sup>80</sup> Versöhnung erforderte nicht die Anwesenheit des täuferischen Anführers. Zehnders Gefangennahme und Bestrafung wurde zum Anlass, um umfassendere Fragen der zeitlichen und geistlichen Autorität im Dorf anzusprechen, nicht zuletzt die Ablehnung der örtlichen Bevölkerung gegenüber einem Pfarrherrn als Vertreter der Stadtherrschaft.<sup>81</sup> Von all diesen Ereignissen, die zum Verständnis von Zehnders Verhalten massgeblich sind, gibt es in der Sammlung der Zürcher Täuferakten keine Dokumente.

Die Aufzeichnungen des Stillstands werfen ein weiteres Licht auf diesen Vorfall: Sie zeigen, wie stark Zehnder und die Täufer, die ihn zu ihrem Prediger gewählt hatten, mit der Kirchgemeinde, der Wirz vorstand, verflochten waren. Es ist klar, dass Zehnder in Birmensdorf eine geistliche Autorität innehatte, die weit über die religiös-kulturellen Grenzen hinausreichte. Während einerseits Zehnder verunglimpft wurde als «ein hoch schädliches gifft undt unkrautt, nit nur in der pfarr, sond[ern] im gantz freyen amt,» wurde er an anderer Stelle vom Pfarrer als «ein ehrbarer Prediger und teüffer brudere» anerkannt.<sup>82</sup> Nach der Gefangennahme Zehnders im Jahr 1639 berichtete Wirz, dass «vill nit der wenigisten in der gmeind» das Vorgehen der Obrigkeit gegen den Täufer offen kritisiert hätten.<sup>83</sup>

Wenn Sympathie und Respekt manchen die Grenzen zwischen reformierten und täuferischen Gemeinschaften überschreiten liessen, so taten dies auch verwandtschaftliche Bindungen. Trotz seiner Rolle als Prediger waren viele aus Zehnders Kernfamilie keine Täufer. Als Beweis für den gutartigen Charakter seiner Gegenwart in der Dorfgemeinschaft hatte Zehnder lange betont, seine eigenen Kinder seien in der reformierten Kirche getauft worden und besuchten dort die Gottesdienste.<sup>84</sup> Mehrere seiner Söhne, so bestätigen die Protokolle des Sittengerichts, besuchten die örtliche Täufergemeinde nicht. Sie

<sup>80</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 9r-11v.

<sup>81</sup> Zur Rolle der reformierten Geistlichen bei der Ausdehnung der Macht Zürichs über seine ländlichen Territorien siehe Bruce Gordon, *The Protestant Ministry and the Cultures of Rule: The Reformed Zürich Clergy of the Sixteenth Century*, in: *The Protestant Clergy of Early Modern Europe*, hg. von C. Scott Dixon and Luise Schorn-Schütte, Hounds Mills and New York 2003, 137–155.

<sup>82</sup> Kägi, Täufer, 78.

<sup>83</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 25r.

<sup>84</sup> StAZH E I 7.4, Nr. 45, 2.

entfremdeten sich aber zunehmend von der reformierten Kirchenleitung, nicht zuletzt wegen deren repressiven Massnahmen gegen täuferische Familienmitglieder. Nach Zehnders Tod gingen Hans und Leonhart Zehnder nicht mehr regelmässig zur Kirche oder sie sassen nicht mehr auf ihren normalen Plätzen.<sup>85</sup> Hans nahm seine Kinder aus dem katechetischen Unterricht.<sup>86</sup> Danach verhängte der Stillstand ein Bussgeld gegen Leonhart, weil er seine schwangere Frau in der Taverne schwer geschlagen hatte, was eine langwierige Bettlägrigkeit zur Folge hatte.<sup>87</sup> Hans wurde unterdessen vorgeladen, weil er den Gottesdienst ausliess, um mit dem Gastwirt Hans Rudi Kleiner etwas zu trinken oder auf die Jagd zu gehen, junge Leute zum Glücksspiel in seinem Haus einlud und mitten in der Nacht im Dorf sein Gewehr abfeuerte.<sup>88</sup> Nachdem Hans' Frau Elsbetha Wismer demonstrativ an einem Sonntag die Wäsche draussen aufhängte, weigerte er sich, vor dem Stillstand zu erscheinen.<sup>89</sup> Schliesslich stellte sich heraus, dass Hans sogar Heinrich Trachslers Schwager war.<sup>90</sup>

Die gemischt-religiöse Zusammensetzung von Zehnders Familie war in Birmensdorf nicht ungewöhnlich, ebenso wenig wie die unbequemen Verwandtschaften, die sich daraus ergaben. Häufigste Ursache und «grund bösen Wurtzel» aller familiären Spaltungen seien täuferische Ehefrauen gewesen, durch die «aller fehler [...] erfunden worden» seien.<sup>91</sup> Frauen, die oft unabhängig von ihren reformierten Ehepartnern nonkonform lebten, stellten laut Wirz die Mehrheit der lokalen täuferischen Gemeinschaft dar und sorgten für Kontinuität innerhalb der Gruppe nach Stefan Zehnders Tod.<sup>92</sup> Ursula Schencklin, die nach Wirz' Worten «mit teüfferischem gifft inficiert» worden war, bot unter Mitwirkung ihres reformierten Ehemannes Felix Rosenberger immer wieder vertriebenen Täufern von ausserhalb des Dorfes Unterschlupf.<sup>93</sup> Die Ausübung offiziellen Drucks gegen die Täuferin Elsbetha Isler veranlasste anderseits deren reformierten Ehemann Jacob Hochstrasser, den Ehegäumer des Nachbardorfes Landikon, Georg Rosenberger, auf der Allmend der Gemeinde körperlich anzugreifen.<sup>94</sup> Diese Männer gehörten also zu einer Gruppe nicht täuferischer Sympathisanten, die in den Protokollen unterschiedlich bezeichnet wurden, unter anderem mit der Bezeichnung «täufferfreund».<sup>95</sup> Unter Schencklins Einfluss stiess Elsbeth Sint-

<sup>85</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 26v.

<sup>86</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 25v.

<sup>87</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 38v.

<sup>88</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 25v, 41r, 43v.

<sup>89</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 45v.

<sup>90</sup> StAZH, E I 7.5, Nr. 161, 1.

<sup>91</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 48r.

<sup>92</sup> Sieben der dreizehn bestätigten Täufer, die in den Zählungen von Pfarrer Conrad Wirz 1637 und 1640 identifiziert wurden, sind Frauen. StAZH, E II 700.11, 324, 339. Vgl. auch Kägi's Liste von regionalen Täufern, in Kägi, Täufer, 76–79.

<sup>93</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 23r. Wirz beklagt, dass reisende Täufer bei Rosenberger und Schencklin Unterschlupf fanden. Unter denen, die dort Aufnahme gefunden haben sollen, sind Valentin Fälber, ein Weber aus Colmar, die Täuferin Barbara Meili, Heini Bär, ein Täufer, der auf dem Uetliberg lebt, die Frau des inhaftierten Täuferführers Hans Müller und ein täuferischer Jugendlicher aus Berner Gebiet, dessen Vater ihn verdingen wollte. StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 27v, 28v, 29r, 41v.

<sup>94</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 25v

<sup>95</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 8r.

zin, die «einen täuffer gust» hatte, zu dieser Kategorie. Obwohl ihr klar war, wie stur und ungeschickt Nonkonformisten bisweilen sein konnten, behauptete sie, die Obrigkeit erlaube guten Menschen nicht, Gutes zu tun, und sie würde sich den Täufern anschliessen, wenn ihr Schwiegervater nicht so streng wäre.<sup>96</sup> Sintzin stand zwischen der reformierten und der täuferischen Kultur, sie war nicht vollständig in täuferische Gemeinschaften integriert, hielt aber doch so viel Abstand zum normalen Dorffalltag, dass sie die Aufmerksamkeit der örtlichen Kontrollinstanzen auf sich zog.

Die Beschreibung der sozialen Gegebenheiten in Birmensdorf wirkt erhellend im Hinblick auf die Besonderheiten der Anklage gegen Zehnder. Dieser, eine unabhängige und alternative geistliche Autorität, verkörperte die breite Opposition gegen die Führung von Pfarrer Wirz, zu der regelmäßig auch Mitglieder der reformierten Gemeinde gehörten. Sein verbaler Angriff auf Wirz bot weltlichen und kirchlichen Amtsträgern eine Gelegenheit zur Wiedergutmachung. So liess sich sicherstellen, dass der örtliche Geistliche seine Pfarrei nicht verlor.<sup>97</sup> Zehnders Inhaftierung und öffentliche Demütigung dienten genau diesem Zweck. Die Tatsache, dass der täuferische Prediger dann aus pastoralen Gründen freigelassen wurde, lässt jedoch vermuten, dass Wirz die Wertschätzung verstand, die Zehnder innerhalb der Gemeinde genoss. Zu ihr gehörte eine bedeutende Zahl von Menschen, die durch Verwandtschaft, gegenseitige Fürsorge und alltägliche Zusammenarbeit mit Täuferinnen und Täufern verbunden waren.

Eine vollständige Analyse dieses Ereignisses stützt sich also auf die Kenntnis lokaler Autoritätskonfigurationen, auf nachbarschaftliche Solidarität und auf die mündliche Verbreitung inoffizieller Informationen zwischen Täufern und Nicht-Täufern. Eine solche Analyse wird ermöglicht durch eine Reihe von Archivierungspraktiken und Überlieferungen, die schriftliche Zeugnisse hinterliessen über Bezüge täuferischen Handelns mit ihrem breiteren Umfeld als auch bezüglich der obrigkeitlichen Sanktionen, denen sie gemeinsam ausgesetzt waren.

## IV. Schlussfolgerung

Historische Praktiken der Aufzeichnung und der Aufbewahrung von Akten haben die Parameter dafür gesetzt, was wir über die frühneuzeitlichen Täufer in Erfahrung bringen können. Dieser Aufsatz hat gezeigt, dass Prozesse der Archivierung, Überlieferung und Reproduktion die Möglichkeiten der Evaluation des Täufertums als einem komplexen Beziehungsgeflecht begrenzen. Die Obrigkeit kriminalisierte das religiösen Lebens der Täufer, um die Dissidenten zu eliminieren. Dieses Motiv bildet die Grundlage für den Prozess der Sammlung und Zusammenstellung von Täuferakten. Der Hauptzweck der frühneuzeitlichen Sammlungen bestand darin, den Regierungen zu dauerhaften rechtsgültigen Beweisen für Aufruhr und Irrlehren der Täufer zu verhelfen. Durch ihre

<sup>96</sup> StAZH, TAI 1.97, ERKGA Birmensdorf-Aesch, IV A 1, 31v

<sup>97</sup> Diese Sorge war nicht unbegründet. Im Jahr 1613 berichtete Andreas Wolf, reformierter Pfarrer in Fischenthal in der Vogtei Grüningen, dass er die meisten seiner Gemeindemitglieder wegen «Verführen» der Täufer verloren hatte. StAZH, E I 7.4, Nr. 30, 4.

Archivierungspraktiken trugen die Amtsträger dazu bei, das Täufertum zu einem fixen und fassbaren Phänomen zu machen, das identifiziert und beseitigt werden konnte. Die Reproduktion dieser Sammlungen in neueren Editionen verstärkte diese Logik und bestätigte so die üblichen Parameter zur Bestimmung von Informationen, die für die Untersuchung des Täufertums fortan als relevant zu gelten hatten. Bei der Zusammenstellung dieser Bände stellte man fest, dass frühneuzeitliche Autoritäten den täuferischen Glauben und die täuferische Praxis in den gesammelten Dokumenten verunglimpften. Die Herausgeber nahmen daher an, dass Beweise für dieses diskreditierende Vorgehen schriftlich dokumentiert seien. Diese archivarische Eingrenzung verstärkte jedoch die bereits bestehenden Annahmen hinsichtlich der täuferischen Andersartigkeit und des Separatismus, die im 20. Jahrhundert die meisten Versuche prägten, das Täufertum zu definieren.

Wie ein Vergleich von Quellsammlungen aus dem Staatsarchiv Zürich zeigt, hat die «archivarische Kohärenz», die den Historikerinnen und Historikern in Sammlungen von Täuferakten präsentiert wird, dazu geführt, dass man die Stabilität der Grenzen zwischen täuferischer Minderheit und gesellschaftlichen Mehrheiten überbetonte.<sup>98</sup> Die Verwendung von Pertinenz als Richtlinie für die Bildung von Archivsammlungen hat zur Marginalisierung von Archivkategorien geführt, insbesondere von Protokoll-Reihen, die eine angemessenere Würdigung der anhaltend wichtigen gesellschaftlichen Einbettung des Täufertums erlauben. Diese Sammlungen legen nahe, dass die täuferische Absonderung sowohl als historische Wirklichkeit als auch als archivarische Schöpfung bloss ein unvollständiges Bild ergibt.

Lücken und Unvollständigkeit bei der Dokumentierung prägen und begrenzen weiterhin die Art und Weise, wie die Identität und Erfahrung der Täufer beschrieben und definiert werden. Die Untersuchung des Einflusses von Archivierungsmethoden auf die Interpretation des frühneuzeitlichen Täufertums zwingt zu der Erkenntnis, dass die angemessene Ausweitung dieser Grenzen und die daraus sich ergebenden Aussagen über den Charakter des Täufertums weiterhin Gegenstand von Debatten sein werden.

---

David Y. Neufeld, Visiting Assistant Professor,  
Conrad Grebel University College  
140 Westmount Rd N, Waterloo, ON N2L 3G6  
[david.neufeld@uwaterloo.ca](mailto:david.neufeld@uwaterloo.ca)

---

### **Abstract**

Archivierungspraktiken, die Geschichte der Materialüberlieferung und Quelleneditionen haben dazu beigetragen, dass Informationen über Täufer oft aus ihren ursprünglichen Kontexten und Sinnzusammenhängen herausgelöst

---

<sup>98</sup> Jesse Spohnholz stellt ähnliche Behauptungen darüber auf, wie die «archivarische Kohärenz» dazu beträgt, dass die Stabilität konfessioneller Kategorien nach wie vor zu stark betont wird. Jesse Spohnholz, *The Convent of Wesel: The Event that Never Was and the Invention of Tradition*, Cambridge 2017, 232.

worden sind. Der vorliegende Aufsatz untersucht die Verfolgung des Täuferpredigers Stefan Zehnder anhand verschiedener Sammlungen aus dem Staatsarchiv Zürich und weist nach, dass solche Vorgehensweisen dazu beigetragen haben, dass die Einbettung der Schweizer Täufer in die frühneuzeitliche Gesellschaft unterschätzt wurde.

### **Schlagworte**

Absonderung, Archivgeschichte, Birmensdorf, Stillstand, Synode, Täuferakten, Hans Jakob Wirz, Stefan Zehnder, Zürich

### **Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur**

*Baltischweiler*, Institutionen

Wilhelm *Baltischweiler*, Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Zürich 1904.

*Bender*, Publication

Harold S. *Bender*, Publication and Research Projects in Anabaptist-Mennonite History, in: *Mennonite Quarterly Review* 23 (January 1949).

*Bender*, Quellen

Harold S. *Bender*, Quellen zur Geschichte der Täufer, in: *Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online* URL: [https://gameo.org/index.php?title=Quellen\\_zur\\_Geschichte\\_der\\_Täufer](https://gameo.org/index.php?title=Quellen_zur_Geschichte_der_Täufer).

*Bossert*, Quellen

Gustav *Bossert* (Hg.), Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Vol. I: Herzogtum Württemberg, Leipzig 1930.

*Corens*, History

Liesbeth *Corens* / Kate Peters / Alexandra Walsham (Eds.), The Social History of the Archive: Record Keeping in Early Modern Europe, Oxford 2016.

*Crane*, Collecting

Susan A. *Crane*, Collecting and Historical Consciousness in Early Nineteenth-Century Germany, Ithaca 2000.

ERKGA

Archiv Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde.

*Friedrich*, Birth

Markus *Friedrich*, The Birth of the Archive: A History of Knowledge, übers. von John Noël Dillon, Ann Arbor 2018.

*Head*, Archives

Randolph C. *Head*, Making Archives in Early Modern Europe: Proof, Information, and Political Record-Keeping, 1400–1700, Cambridge 2019.

*Head*, State

Randolph C. *Head*, Knowing Like a State: The Transformation of Political Knowledge in Swiss Archives, 1470–1770, in: *Journal of Modern History* 75 (December 2003), 745–782.

*Jecker*, Ketzer

Hanspeter *Jecker*, Ketzer-Rebellen-Heilige: Das Basler Täufertum von 1580–1700 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 64), Liestal 1998.

*Kägi*, Täufer

Louis *Kägi*, Täufer in Birmensdorf, Landikon und Uitikon, in: Uitikon Weihnachts-Kurier (1986).

*Lavater*, Müller

Hans Rudolf *Lavater*, ‘...von mir Hans Müller, der Arm, dass sich Gott über unß alli erbarm!': Zürcher Täuferakten des 17. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 6083), in: *Mennonitica Helvetica* 32/33 (2009/10), 109–187.

*Leu* und *Scheidegger* (Hg.), Täufer

Urs B. *Leu* und Christian *Scheidegger* (Hg.), *Die Zürcher Täufer, 1525–1700*, Zürich 2007.

*Leu*, Verfolgungswelle

Urs B. *Leu*, Letzte Verfolgungswelle und niederländische Interventionen, in: *Die Zürcher Täufer, 1525–1700*, hg. von Urs B. *Leu* und Christian *Scheidegger*, Zürich 2007, 203–245.

*Muralt* und *Schmid*, Quellen

Leonhard von *Muralt* und Walter *Schmid* (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Vol. 1: Zürich, Zürich 1952.

QGT

Quellen zur Geschichte der Täufer.

QGTS

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz.

StAZH

Staatsarchiv des Kantons Zürich.

*Stoler*, Archival Grain

Ann Laura *Stoler*, *Along the Archival Grain: Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*, Princeton 2008.

VfR

Verein für Reformationsgeschichte.

*Walsham*, History

Alexandra *Walsham*, *The Social History of the Archive: Record-Keeping in Early Modern Europe*, in: *The Social History of the Archive: Record Keeping in Early Modern Europe*, hg. von Liesbeth Corens, Kate Peters und Alexandra Walsham, Oxford 2016, 9–48.

(Übersetzung aus dem Englischen:

Margrit Ramseier-Gerber, Mathild Gyger und Hanspeter Jecker)

